

## Bekanntmachung

**Bauleitplanung der Stadt Kronach;  
Bekanntmachung des Beschlusses zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet  
solare Strahlungsenergie Knellendorf & Gundelsdorf“ der Stadt Kronach gemäß  
§ 2 Abs. 1 S. 2 BauGB ;**

Der Stadtrat der Stadt Kronach hat in seiner Sitzung vom 18.03.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet solare Strahlungsenergie Knellendorf & Gundelsdorf“ beschlossen.

Geltungsbereich:

Der betroffene Planbereich, in welchem der Bebauungsplan „Sondergebiet solare Strahlungsenergie Knellendorf & Gundelsdorf“ aufgestellt werden soll, umfasst folgende Flurnummern:

Gemarkung Kronach:

TF 386/2, 482, TF 1235/4, TF 1235/5, 1236, TF 1236/2, 1236/3, 1236/4, 1236/5, 1236/6, 1236/7,  
TF 1243, 1244, 1245, 1246/1, 1246/2, 1254, 1255, 1256, TF 1257, TF 1289

Gemarkung Knellendorf:

388, 390, 390/1, 394, 395, 396, 397, 398, 399, 400, 401, 402, 403, 403/1, 404, 405, 406, 407, 408,  
409, TF 448, TF 448/2

Gemarkung Gundelsdorf:

61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70

Gemarkung Glosberg:

456, 457



Der Lageplan des Bauamtes der Stadt Kronach vom 06.03.2024 mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes ist Bestandteil des Beschlusses. (siehe Lageplan)

Die Darlegungsunterlagen des Bebauungsplanes „Sondergebiet solare Strahlungsenergie Knellendorf & Gundelsdorf“ können im Rathaus, Marktplatz 5, 96317 Kronach, Zimmer Nr. 145,

**von Dienstag, 09.04.2024  
mit Dienstag, 14.05.2024**

beide Tage eingeschlossen, während folgender Zeiten

vormittags:

Montag bis Donnerstag

von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Freitag

von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr

nachmittags:

Montag

von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Mittwoch

von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Donnerstag

von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

eingesehen werden.

Andere Termine zwischen 7.00 Uhr und 17.00 Uhr, Freitag zwischen 7.00 Uhr und 8.00 Uhr, können telefonisch unter den Rufnummern: 09261/97274 bzw. 97279 vereinbart werden.

Zusätzlich ist die Bekanntmachung und der Lageplan des Geltungsbereichs auch an der Aushangtafel im Flur angebracht und kann im Internet unter [www.kronach.de](http://www.kronach.de), Rubrik „Rathaus & Politik“, „Amtliche Bekanntmachungen“, eingesehen werden.

#### Verfahrensart:

Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren nach dem BauGB aufgestellt.

#### Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet solare Strahlungsenergie Knellendorf & Gundelsdorf“ soll eine geordnete städtebauliche Entwicklung von Photovoltaikanlagen entlang des mehrgleisigen Bahnkörpers gewährleisten und landwirtschaftliche Flächen schützen.

Kronach, 26.03.2024

STADT KRONACH

  
Angela Hofmann

Erste Bürgermeisterin

